

AGT-Preis 2023 - Laudatio

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe TestamentsvollstreckerInnen und andere!

Dieses Jahr ist keines für unsere traditionelle Begrüßungsorgie.

Dieses Jahr ist der Spaß angesichts der Kriege, der von uns Menschen verursachten Umweltprobleme und der vielen anderen aktuellen Probleme, denen wir uns zu stellen haben, mehr in den Hintergrund geraten.

Nicht im Hintergrund ist unser/unsere diesjährige PreisträgerIn. Ganz im Gegenteil! Sie/Er ist einmal mehr, wie der AGT-Vorstand findet, mit einer großen fachlichen Leistung ganz besonders passend. Ich bin sicher, das werden Sie auch so empfinden.

Es geht wieder um ein Preisgeld in Höhe von

5.000 EUR

Das Preisgeld ist zur vollständigen Weitergabe an einen oder mehrere gemeinnützige Empfänger in Deutschland nach Wahl des Preisträgers gedacht. Die AGT wird auf Hinweis des Preisträgers die Auszahlung vornehmen.

Wer erhält nun dieses Jahr den AGT-Fach-Preis?

Es ist ein Mann und er ist u. a. Rechtsanwalt. Aufgewachsen ist er in den Bergen. Skifahren ist bis heute sein liebster Sport. Er hat mit seinen Eltern einige 4000-er Berge erklommen, beschränkt sich jedoch auf das Mountain-Biking und das Bergwandern, nachdem er seine Schwester, mit der er damals allein unterwegs war, aus einer Gletscherspalte retten musste.

Unser Preisträger hat Jura mit der Fachrichtung Wirtschaftsrecht studiert. Das ist erfahrungsgemäß sehr nützlich – gerade auch für einen Blick ins Erbrecht.

Schon seine Dissertation zum Stellvertretungsrecht wurde mehrfach ausgezeichnet. Ein Forschungsaufenthalt brachte ihn an die Law School der University of California in Berkley. In der Bay Area besitzt er inzwischen ein Heim. Zweimal 6 Wochen verbringt er dort jährlich mit seiner Gattin. Ich vermute stark, dass der dortige genius loci sich in vielen seiner Werke und Gedanken findet. Californian spirit!

Als Präsident einer großen Stiftung bereist er für deren Projekte Asien, Afrika und Lateinamerika. Lange Jahre war er Oberassistent an einer Universität, einige Jahre davon als EDV-Spezialist. Seit 1987 ist er Rechtsanwalt – später als Partner und heute als of counsel. Er ist Dozent, war Lehrbeauftragter und Titularprofessor an verschiedenen Universitäten und das wenig überraschend auch international. Seine Lehrveranstaltungen und Vorträge gehen von 1993 bis heute über 20 Seiten.

Das Thema „Erbrecht: Private Assets“ sowie „Nachlassplanung“ findet sich bei ihm ab dem Jahre 1999. Das Thema Erbrecht hat ihn spätestens seitdem erfreulicherweise nicht mehr losgelassen und das auch länderübergreifend. Umfasst sind dabei auch die Themen „Schiedsgerichtsbarkeit in Erbsachen“ sowie „Stiftungen in Schiedsverfahren“. Der Eine oder die Andere mag es gemerkt haben, dass ich mit Blick auf unseren heutigen Preisträger bereits bis hierhin fast alle meine Lieblingsthemen und Interessenschwerpunkte habe nennen können. Diese Themen- und Seelenverwandtschaft freut mich ausgesprochen, lieber Preisträger.

Unser Preisträger nennt 12 berufliche Mitgliedschaften in Fachvereinigungen. Die AGT fehlt noch! Er organisiert er u. a. einen erfolgreichen länderübergreifenden Testamentsvollstreckertag.

Unser Preisträger schreibt vielfältig und kommentiert insbesondere zum Erbrecht, zum Stiftungsrecht einschließlich der Unternehmensstiftung und natürlich zur Testamentsvollstreckung. Schon in 1992 hat er aber auch zur „Benützung von Rechtsdatenbanken“ geschrieben.

Bereits 2014 hat er zum Digitalen Nachlass veröffentlicht. Das sind immerhin vier Jahre vor dem Buch von Herzog/Pruns*, das aber natürlich auch auf z. T. deutlich früher Aufsätze der Beiden

* Herzog/Pruns, **Der Digitale Nachlass** in der Vorsorge- und Erbrechtspraxis, zerb 2018.

aufbaut. Tatsächlich ist es aber auch ein Jahr nach dem einschlägigen Aufsatz von Eberhard Rott mit seinem Sohn Alexander.*

Schließlich ist unser Preisträger Mitherausgeber zahlreicher Zeitschriften und Jahrbücher. Das alles ist, glauben Sie es mir bitte, nur ein skizzenhafter Blick auf das große, sehr beeindruckende fachliche Werk unseres Preisträgers.

Unser Preisträger blickt über den Tellerrand seiner nationalen Rechtsordnung und über den des Erbrechts. Das, seine Gedankentiefe, sein ersichtlich international geschulter juristischer rechtsvergleichender Blick und seine ganz deutliche Freude an der Juristerei machen sein Werk für uns in der Praxis so wertvoll.

Er ist im besten Sinne ein fachlicher Mit- und Vordenker.

Das ist beispielhaft und nützlich für uns alle im Rechtsalltag, denn eigenes Denken hilft bekanntlich! Wir merken das auch immer wieder, wenn er hier in Bonn bei uns zu Gast ist.

Vielleicht haben Sie ja inzwischen den diesjährigen Preisträger erraten. Falls nicht, möchte ich Sie mit Klaus Klage trösten. Der hat den nicht nur für Juristen schönen Satz geprägt:

„Man kann nicht jeden Denkprozess gewinnen.“

Unser Preisträger hat im Rahmen seiner ausgesprochen vielfältigen, sehr beeindruckenden Aktivitäten und Leistungen ganz viele Denkprozesse gewonnen – für seine Mandanten, aber auch für uns als Gemeinschaft der Erbrechtler und Testamentsvollstreckler.

Preisträger des AGT-Fach-Preises 2023 für hervorragende wissenschaftliche Leistungen (auch) auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung ist unser langjähriger Mitstreiter, der Vater des Schweizerischen-Deutschen Testamentsvollstreckertages.

Prof. Dr. oec. Hans Rainer Künzle

aus Zürich.

* Rott/Rott, NWB-EV 5/013,1.

Lieber Herr Prof. Künzle,

der gesamte AGT-Vorstand freut sich ganz ausgesprochen, Ihnen diesen Fach-Preis zu verleihen. Wir alle finden, dass Sie ein überaus überzeugender Preisträger sind. Ich darf Sie nun sehr herzlich hier vorne begrüßen, damit wir Ihnen persönlich gratulieren und Sie ein paar Worte zu uns sagen können.

Bonn, 21.11.2023

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer

(Mitglied im Vorstand der AGT)